



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 1

**Haushaltswesen;
Teilnahme des Korbinian-Aigner-Gymnasiums am Schulwettbewerb
"Klasse, kochen".
Annahme des Gewinns (Übungsküche) im Wert von 30.000 €**

Anlage(n):

- Schreiben der Schulleitung vom 15.02.2016 mit Inventarliste
- Gestaltungsbeispiel einer Übungsküche

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut
Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58 1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 21.01.2016
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Einmalige Kosten für den Aufbau und Anschluss der Küche sowie Instandsetzung des Raumes in Höhe von ca. 26.000. € sowie jährliche Wartungskosten.

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Das Korbinian-Aigner-Gymnasium hat am von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführten „INFORM-Wettbewerb Klasse, kochen“ teilgenommen.



LANDKREIS
ERDING

Dabei ist die Schule als eine von 225 Schulen in die Endausscheidung gekommen und hat als einer der Sieger eine hochwertige Küche im Wert von ca. 30.000 € gewonnen. Die Küchen bestehen aus bis zu vier Lernblöcken; ein entsprechendes Beispiel für den Aufbau einer Küche ist als Anlage beigefügt.

Laut Mitteilung der Schule soll die Küche im Raum 004, der derzeit als einer von zwei Aufenthaltsräumen für die Oberstufe genutzt wird, installiert werden und die vorhandene kleine, mittlerweile sehr abgenutzte Küchenzeile ersetzen.

Der andere Aufenthaltsraum der Oberstufe wird in 2016 in einen Biologiesaal umgewandelt. Damit steht der Oberstufe kein entsprechender Raum mehr zur Verfügung.

Die Erstausrüstung der Küche wird nach Mitteilung der Schulleitung (Schreiben vom 15.02.2016) aus den Einnahmen der Aktion „gesundes Pausenbrot“ sowie einer Spende des Fördervereins finanziert, insoweit hat der Sachaufwandsträger hier keine Ausgaben zu leisten.

Folgekosten sollen, bis auf Ausnahmen, ebenfalls über selbsttragende Aktionen bestreitet werden.

Allerdings werden für den Einbau der Küche (Handwaschbecken, wischfähiger Belag, Wasser- und Stromanschlüsse, Malerarbeiten) rd. 26.000 € sowie jährliche Wartungskosten anfallen.

Diese Ausgaben sind nicht im Haushalt eingestellt und müssen durch Einsparungen bei den Ausgaben im Bauunterhalt der Schule erreicht werden.

Nach § 35 Abs. 3 Nr. 4 der GeschO des Kreistages ist der Kreisausschuss für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 5.000 € zuständig.